

Die Familien-karte der StädteRegion Aachen



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Merkblatt

LEICHTE SPRACHE



Impressum:

StädteRegion Aachen

S 85 | Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa

A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen

Abbildungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e. V. , Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gestaltung	StädteRegion Aachen, Druckerei
Druck	StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung	a 58/familienkarte_leichte sprache 08.19
Stand	Dezember 2018

Was ist die Familien·karte?



Mit der Familien·karte
ist vieles billiger.

Damit Familien mehr
in der Freizeit machen können.



Zum Beispiel:

- mit dem Bus fahren
- schwimmen gehen
- in ein Museum gehen
- in vielen Geschäften einkaufen
- in vielen Restaurants essen.



Was man genau machen kann,
das steht in einer Liste.

Die Liste ist im Internet
auf der Seite von der StädteRegion.

Die Liste heißt: **Leistungs·katalog.**



Wenn Sie dieses Bild sehen:

Da kostet es

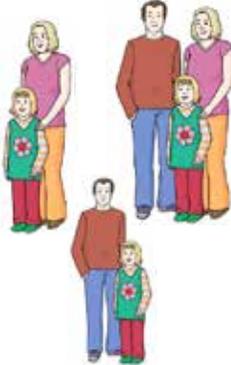
mit der Familien·karte **weniger.**

In welchen Städten kann man die Familien·karte benutzen?



- Aachen
- Alsdorf
- Baesweiler
- Eschweiler
- Herzogenrath
- Monschau
- Roetgen
- Simmerath
- Stolberg
- Würselen
- im Kreis Düren

Wer bekommt die Familien·karte?



- Vater und Mutter in einer Familie
- Allein·erziehende Mütter oder Väter

Auch wenn Mütter oder Väter **nicht** bei ihren Kindern wohnen.

Das ist wichtig:

- Mindestens ein Kind muss jünger sein als 18 Jahre.
- Die Mütter oder Väter **müssen** in der StädteRegion wohnen.

Wie viele Familien·karten kann eine Familie bekommen?



Eine Familie kann
2 Karten bekommen.

Die 2 Erwachsenen
bekommen die Karten.

Man sagt auch:

Sie sind die **Karten·berechtigten**.

Auf jeder Karte stehen die Namen

- von dem Erwachsenen
- von den Kindern von der Familie.

Die Karte gilt nur für die Personen,
die auf der Karte stehen.

Was passiert, wenn die Familie noch ein Kind bekommt?



Die Familie bekommt **neue** Karten.

Auf den neuen Karten steht dann
auch das neue Kind.

Die Familie **muss**
die alten Karten abgeben.

Bis wann gilt die Familien·karte?

18

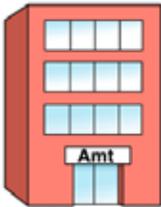


Die Familien·karte gilt
bis das jüngste Kind
18 Jahre alt ist.



Wenn ein Kind behindert ist:
Dann gilt die Familien·karte
bis das jüngste Kind
27 Jahre alt ist.

Wo können Sie die Familien·karte bekommen?



Sie sind ein Karten·berechtigter.
Beim Amt in Ihrem Wohn·ort
gibt es eine Ausgabe·stelle.
Da bekommen Sie
die Familien·karte.

Wichtig:



Sie müssen dort selbst hin·gehen.
Sie können die Familien·karte
sofort mitnehmen.
Wenn Sie alles mit·bringen.

Das müssen Sie mit·bringen:



Ihren Personal·ausweis.

Das müssen Sie für **jedes Kind mit·bringen:**

- den Personal·ausweis oder den Kinder·ausweis

oder

- das Stamm·buch von der Familie

oder

- die Geburts·urkunde vom Kind.

Wenn Sie ein behindertes Kind haben, müssen Sie auch noch mit·bringen:



- den Pflege·ausweis vom Kind

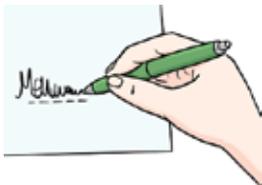
oder

- den Schwerbehinderten·ausweis vom Kind

oder

- den Feststellungs·bescheid über eine Behinderung von dem Kind.

Das müssen Sie noch unterschreiben:



Die **datenschutz-rechtliche Einwilligung-erklärung.**

Das ist ein wichtiges Papier.

Sie **müssen** das Papier unterschreiben.

Sie bekommen nur dann die Familien-karte.

Wie geht das mit der daten-schutz-rechtlichen Erklärung?

Es gibt 2 Möglichkeiten:

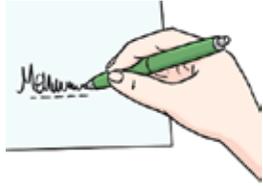


1. Die Eltern haben den **gleichen** Nach-namen:

Einer von beiden

- geht zur Ausgabe-stelle.
- unterschreibt die daten-schutz-rechtliche Erklärung **für beide.**

• bekommt dann sofort **beide** Familien-karten.



2. Die Eltern haben **nicht den gleichen** Nachnamen:
Jeder muss eine Erklärung unterschreiben.
Am besten ist:
- Beide kommen zusammen zur Ausgabe-stelle.
 - Beide unterschreiben eine Erklärung.
 - Beide bekommen dann **sofort** ihre Familien-karte.

Wenn das nicht geht:

Zum Beispiel:

Die Mutter

- geht zur Ausgabe-stelle
- unterschreibt ihre Erklärung
- bekommt eine Erklärung für den Vater

oder

der Vater druckt die Erklärung aus dem Internet aus.

Der Vater

- unterschreibt seine Erklärung.
- gibt die Erklärung der Mutter.

Die Mutter bringt die Erklärung zur Ausgabe-stelle.

Die Mutter bekommt dann die Familien-karten für **beide**.

Hier ist ein Beispiel:



Die Eltern sind geschieden.

Sie haben 2 Kinder.

Die Mutter heißt Meier.

Der Vater heißt Klein.

Der Vater will auch etwas mit den Kindern unternehmen.

Vater und Mutter brauchen darum **jeder** eine Familien-karte.

Die Mutter geht zur Ausgabe-stelle und unterschreibt die Erklärung.

Sie bringt dem Vater eine Erklärung mit.

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 85 | Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa
Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Telefon +49(241)5198-1303
E-Mail barbara.wery@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)



[@SR_Aachen_News](https://twitter.com/SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)

Wir gestalten Zukunft!
www.staedteregion-aachen.de